



Kriterien der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz für die Empfehlung von Bewerberinnen und Bewerbern für die Armeeseelsorge

Die Angehörigen der Schweizer Armee sind Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Uniform. Christinnen und Christen sind nach evangelisch-reformiertem Verständnis zugleich Mitglieder der Christengemeinde (Kirche) und der Bürgergemeinde (Staat). Aus ihrem kirchlichen Selbstverständnis heraus nehmen Mitglieder und/oder Amtsträgerinnen und -träger der evangelisch-reformierten Kirche ihre christliche Verantwortung in der Schweizer Armee im Auftrag der EKS wahr. Die EKS sieht sich in der Verantwortung, zur seelsorglichen Betreuung im weiten Sinne für die ganze Gesellschaft einen Beitrag zu leisten. Sie engagiert sich darum auch im Bereich der Armeeseelsorge. Die Armeeseelsorge (AS) steht auch in diesem Kontext. Sie erfüllt ihre spezifischen Aufgaben der Beratung, Begleitung und Unterstützung im Verbund und in Zusammenarbeit mit dem Psychologisch-Pädagogischen Dienst der Armee (PPD A) und dem Sozialdienst der Armee (SDA). Gemeinsam bilden die drei Dienste das seelsorgliche und psychosoziale Netzwerk der Armee (SPSN). Die Aufgaben und Ziele der AS werden näher ausgeführt im Militärgesetz (Art. 31), im Dienstreglement der Armee (Zif. 20, Abs. 5; Zif. 56 und Kap. 6) und in den «Weisungen über die Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die AS, den PPD A und den SDA» (WBBU) der Schweizer Armee.

Zur Erfüllung dieses seelsorglichen Dienstes sind die Armeeseelsorge (AS) und die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) partnerschaftlich verbunden. Die kirchliche Partnerin erhält damit das Recht «zur Empfehlung oder Ablehnung von Kandidatinnen und Kandidaten ihrer Kirche» (Schweizer Armee, Prinzipien der Armeeseelsorge). Die AS ermöglicht den Kirchen eine Aussenwirkung in einen gesellschaftlichen Bereich, der einen besonderen Dienst für Staat und Gesellschaft leistet. Zugleich bietet die AS ihnen die Möglichkeiten einer institutionellen, fachlichen und politischen Vernetzung. Die Kirchen haben ein grosses Interesse, in der AS authentisch, kompetent und integrativ repräsentiert und vertreten zu sein. Deshalb bemüht sich die EKS gemeinsam mit ihren Mitgliedkirchen um die Qualitätssicherung der geforderten persönlichen, sozialen und fachlichen Kompetenzen.

Die Kriterien bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für die AS ergeben sich aus dem Anforderungsprofil, das in den o. g. Dokumenten der Schweizer Armee formuliert ist. Eine kirchliche Beurteilung der Eignung einer Person bemisst sich nicht daran, ob sie die kirchlichen Anliegen besonders gut vertritt, sondern daran, ob dieser Person die wichtigen und herausfordernden Aufgaben der AS zugetraut und zugemutet werden können. Eine Prüfung orientiert sich aus kirchlicher Sicht an den folgenden Kriterien:

1. Fachliche Qualifikationen

- Die Kandidatin/der Kandidat ist in einer aktiven und/oder anerkannten Funktion in der Kirche tätig (als Pfarrer/PfarrerIn, Diakon/Diakonin oder kirchlich engagierte Person, die eine theologische oder andere, für die Aufgabe der AS relevante Ausbildung, absolviert hat).
- Vorteilhaft sind ausserdem Zusatzkompetenzen und Kenntnisse z. B. in den Bereichen Ethik, Seelsorge, Coaching, Konfliktmoderation, bzw. ein Interesse an diesen Bereichen
- Die Kandidatin/der Kandidat ist interessiert an theologischen und ethischen Fragestellungen und bringt didaktische Erfahrungen mit. Sie/er ist bereit, sich in diesen Bereichen fortzubilden.

2. Institutionelle Voraussetzungen

- Die Kandidatin/der Kandidat ist Mitglied einer evangelisch-reformierten Kirche.
- Ihre/seine Bewerbung für den Armeeseelsorgedienst wird von einer Mitgliedkirche der EKS portiert.
- Ihre/seine Bewerbung wird von der EKS in Absprache mit der Mitgliedkirche für den Armeeseelsorgedienst portiert.

3. Persönliche Voraussetzungen

- Die Kandidatin/der Kandidat ist bereit und fähig, ihren/seinen kirchlich-theologischen Hintergrund in einen weltanschaulich und religiös pluralen Kontext einzubringen.
- Sie/er ist offen für weltliche Anschauungen, für den pluralen Dialog mit anderen Religionen und ist fähig zu eigenständigen Überlegungen.
- Sie/er ist belastbar und zeigt sich auch Grenzsituationen gewachsen, die im Rahmen der AS auftreten können.
- Sie/er ist sich der Aufgaben und Ziele der Schweizer Armee bewusst.¹
- Sie/er ist sich der komplexen Herausforderungen einer Milizarmee auf rechtsstaatlicher Grundlage im 21. Jahrhundert bewusst.

4. Kompetenzen

- Die Kandidatin/der Kandidat verfügt über die von der Schweizer Armee in ihren «Prinzipien der Armeeseelsorge» geforderten seelsorgerlichen, theologischen, rituellen, kommunikativen, persönlichen und sozialen Kompetenzen.
- Sie/er ist fähig, die eigene Religiosität im Gespräch mit andersgläubigen Menschen bzw. Menschen mit anderer Weltanschauung als der eigenen, zurückzunehmen.
- Sie/er ist bereit, in der Spezial- und/oder Notfallseelsorge Kompetenzen zu erwerben bzw. verfügt bereits darüber.

¹ Vgl. Schweizerischer Bundesrat, Militäretik in der Schweizer Armee. Bericht des Bundesrates über die innere Führung der Armee, Bern 2010, 20: Soldatinnen und Soldaten der Schweizer Armee sind «autonome Persönlichkeiten mit Grund- und Freiheitsrechten [...], die zu grundbereiten und – je nach Auftrag – einsatzbereiten Soldaten und Soldatinnen ausgebildet werden sollen. Sie tragen in ihrer Funktion dazu bei, dass die Armee ihre rechtmässigen Aufträge erfüllen kann. Gleichzeitig erwartet die Armee von mündigen Staatsbürgern und -bürgerinnen, dass sie ihren Dienst verantwortlich mitgestalten. Sie eröffnet ihnen dazu die entsprechenden Partizipationsrechte gemäss Dienstreglement.» Vgl. dazu Dieter Baumann, Berufsethik in anderen Streitkräften am Beispiel der Schweizer Armee: Thomas Bohrmann/Karl-Heinz Lather/Friedrich Lohmann (Hg.), Handbuch Militärische Berufsethik, Bd. 1: Grundlagen, Wiesbaden 2013, 255–377.

- Sie/er ist interessiert an Fragen zu Grundlagen der freiheitlichen, rechtsstaatlichen Demokratie. Sie/er verfügt über eine hohe Sensibilität für die Problembereiche Extremismus, Rassismus und Diskriminierung
- Sie/er schätzt eine kollegiale Arbeitsatmosphäre, in der sie/er die eigenen Fähigkeiten, Hintergründe und Interessen in die gemeinsame Arbeit des SPSN einbringt.
- Sie/er ist fähig, die persönlichen und religionsspezifischen Ressourcen von hilfesuchenden Armeeingehörigen zu stärken.